

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen GÖTTES / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens

...

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

16.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

plication auf unsern Casum zeigt sich von selbst. Im übrigen sind mehr gedachte Momenta auch nicht einmal angeführet worden / das Werck damit groß zu machen / sondern daß Gott darin erkannt / und dessen liebevolle Vorsorge und milder Segen gepriesen werden möge. Daß aber der Hr. Censur solche Fußstapfen Gottes darin nicht sehen noch finden kan; darüber wundert man sich um soviel weniger / weil nebst der Schrift die Erfahrung selbst lehret / daß Gottes Finger wol in Wercken / die auf eine weit eminentere Art Göttlich gewesen / von widrig gesinneten Leuten unerkannt geblieben sind. Und so viel auch von diesem Punct.

Nun fährt die Censur fort:

16.

Hingegen gedenckt man mit keinem Worte / daß die Speisen so gering / als möglich / gemacht werden / daß mit Herumsendung der gedruckten Beschreibungen und vielfältigem Anhalten grosser Fleiß die Almosen zu sammeln gethan werde; welches ja wohl das Ansehen hat / daß man es mit Fleiß wunderwürdig machen wolle / dergleichen aber die Wercke / so Göttlich sind / nicht bedürfen.

Antwort.

Hier werden unterschiedliche Beschuldigungen gehäuffet; worunter die erste ist / daß man mit
keinem

keinem Wort gedencke / daß die Speisen so gering als möglich gemacht würden. Vor- auf insonderheit folgendes zur Antwort dienet.

1. Der Hr. Professor Francke hat bisher nicht Ursach gehabt / die Speise-ordnung des Waisen-hauses zu publiciren; und hätte er es gethan / so würde der Hr. Cenfor solches ihm eben so leicht verübelt haben können / als er ihm jeko die Unterlassung desselben verübelt hat. Denn da er nicht einmal leiden können / daß erzehlet worden / wie das Gebäude 20000. Thlr. gekostet / zwölffte- halb hundert Kinder informiret / und über vierte- halb hundert gespeiset werden / und zwar unter dem Schein / daß solches nur zur Großmachung dieses Werckes vor den Augen der Welt diene: wie viel mehr würde er als einen Beweis der Groß- machung die Benennung der Speisen allegiret haben / sintemal dieselben / da sie alle Jahr fortge- hen / wenn sie auch noch so gering seyn solten / un- gleich mehrers erfordern als der Bau / und in den Augen verständiger Haus-väter ein grosses Auf- sehen machen können / als welche leicht begreiffen / daß bey Speisung so vieler Menschen allein das Brodt jährlich ein grosses erfordere.

Indessen scheinets nun (2) fast die Noth zu er- fordern / daß man dem Leser berichte / was und wie im Waisen-hause gespeiset werde / damit er um so viel besser von der Imputation des Hn. Cenforis, was davon zu halten / urtheilen könne / und folglich sehe / wie vergeblich derselbe auch aus diesem

diesem

Von den Speisen des Waisen-hauses. III

diesem Grunde die über das Waisen-haus wal-
tende besondere Providenz Gottes bestreite.

Es werden den Studiosis an den ordinairen
Tischen / deren iezo vier und achtzig sind / und
den Leuten im Buch-laden / Druckerey und Apo-
theker / wie auch den Haus-bedienten und Gesinde /
täglich zwey mal solche Speisen vorgesetzt / als
Handwercks-leute und Schulmeister / auch einige
Prediger auf dem Lande / so keine austrägliche
Pfarren haben / gewöhnlich gebrauchen: wiewol
viele von solchen es nicht einmal so gut haben / o-
der haben können.

Des Mittags werden ie für vier Personen
zwey Schüsseln / und des Abends Eine / jedes
mal mit warmen Speisen / aufgesetzt (auffer
wenn bey warmen Tagen ein Sallat oder kalte
Schale ihnen angenehmer ist) und daneben But-
ter / Brodt und Bier.

Die gedachten warmen Speisen bestehen in
Suppen / Zugemüsen und Fleisch; welches letz-
tere drey mal wöchentlich gespeiset wird.

Die Suppen werden von Habergrüg / Erbsen /
Milch / Eyern / Fleisch-brühe ic. und von Weizen-
brodt zubereitet; auch werden Gersten-graupen
und Hirsen mit Fleisch-brühe / item Bier-suppen
und Bier-mus gespeiset.

Die Zugemüse sind Hirsen / Erbsen / Heyde-
grüg / Pflaumen / Birnen / Gries- oder Mehl-brey /
Kohl / Möhren / Rüben und dergleichen.

Das Fleisch ist entweder Rind-fleisch / oder von
Schöp-

112 Von den Speisen des Waisens-hauses.

Schöpfen und Kälbern / wie es die Jahreszeit am besten mit sich bringet; und in solcher Güte / als es auf den Marckt kömmt.

In welcher Ordnung gemeldete Kost ein und ander gespeiset / und wie reichlich eine jede geschmelzet und sonst zubereitet werden solle / ist dem Oecono-
momo in einer ausführlichen Küchen-ordnung / so von einem verständigen Haus-vater aufgesetzt / ganz eigentlich vorgeschrieben / welcher denn von demselben punctuel nachgelebet wird / dem es auch sonst an Aufsehern und Erinnerern nicht fehlet / so ja etwas im geringsten möchte versehen werden.

Das Bier wird von Gersten-malz im Waisens-hause gebrauet / ohngefehr in solcher Güte / als das hiesige Stadt-bier; und wird / so gut es gebrauet ist / aufgesetzt.

Des Fleisches wird auf eine Person etwas mehr als ein halb Pfund zu einer Mahlzeit gegeben; des Biers eine halbe Kanne hiesiges Maas-
ses: des Brodts aber / welches aus Roggen / so gut solcher aufm Marckte zu kriegen ist / gebacken wird / gibt man sowol den Studiosis und Bedienten als den Waisens-kindern so viel / als sie essen können.

Über diese 2. Mahlzeiten bekommen auch die vorerzehlten Personen alle (ausgenommen die-
nigen Studenten / so nicht als Præceptores im Waisens-hause wohnen) täglich Butter und Brodt zum Frühstück.

Die Waisens-kinder / deren iezo hundert und fünf und zwanzig sind / genießen eben dieselbe Kost

Kost / speisen auch ie viere aus Einer Schüssel: aber darin sind sie von den Studenten unterschieden / daß sie nur Eine Schüssel kriegen im Mittage / (welche aber reichlich mit Zugemüse angefüllet ist) und nur zwey mal in ieder Woche Butter und Fleisch / auch nicht so große Portionen / als die Studenten; und ihr Branck ist Nach-bier / so aber wohl gekocht / und ein gut Theil der Kräfte aus dem Malze in sich führet / sintemal man bey eigenem Brauen die Sache darnach einrichten kan.

Ausser den beyden Mahlzeiten kriegen sie auch des morgens ein Frühstück.

Was meynt nun (3) der Hr. Censor von diesem Tractament? Bestehet er noch darauf / daß die Speisen so gering / als möglich / gemacht werden / so gibt er damit zu erkennen / daß er nicht wisse / wie in andern Wäysen-häusern gespeiset werde / und wie auch sonst arme Leute ihre Kinder tractiren. Denn es muß gewiß ein wohlhabender Bürger und Bauer seyn / der seine Kinder an Speisen gewöhnet / so die gedachte Kost der Wäysen-kinder übertreffen. Ein armer Bürger / Bauer / und Tagelöhner wird wohl damit zu frieden seyn / wenns ihm Gott so gut für seine Kinder bescheret: ja manche danken Gott / wenn er ihnen nur trucken Brodt satt zu essen gibt. Gegen eine Anzahl von hundert armen Leuten / die es so gut haben / als die Wäysen-kinder / finden sich tausend und mehrere / die es nicht so gut haben.

5

Nun

114 Von den Speisen des Waisen-Hauses.

Nun weiß ja der Hr. Cenfor wol / daß ein Waisenhaus hauptsächlich nur auf armer Tagelöhner Bauern / Bürger / und / wenns hoch kömmt / auf armer Pfarr-herrn Kinder eingerichtet sey. Was sollen die denn köstlicher gespeiset werden / als sie es gewohnet sind? Wäre es nicht eine Art der Verschwendung / wenn man die Almosen so aufpensiren wolte / daß / wovon viertelhalb hundert erhalten werden / bey köstlichem Tractament kaum halb so viele zehren könten? Zu geschweigen was es sowol den Kindern als den Studiois selbst (deren Speisung mit gutem Bedacht so / wie gemeldet / und nicht köstlicher eingerichtet worden*) für Schaden bringen würde / wenn sie sich köstlicher gewöhnen solten / als sie es künftig erwarten könten. Es mag der Hr. Cenfor nur in 20. oder 30. Waisen-häusern nachforschen / wie gespeiset werde: er wird es in den allerwenigsten besser / und in den allermeisten nicht so gut finden. Man kan das getrost aus Erfahrung schreiben; weil / ehe das Waisen-haus hieselbst gebauet / viel andere Waisen-häuser in Deutschland und Holland wohl untersuchet worden sind. Auch achten die armen Kinder und Studiois solche Wohlthat nicht gering; weil viele vorher es nicht einmal so gut gehabt / als iezo / da sie doch immer etwas warmes zu ihrer Nothdurft und zur Erhaltung ihrer Gesundheit genießen.

Was (4) die Extraordinairen Frey-tische anbelangt

* Siehe Fußstapfen Cap. I. n. 10. (3)

belanget / so ist die Speisung daran wie der Waisen-kinder / ausgenommen daß sie eine gewisse Portion Brodt / nemlich ein halb Pfund auf eine Mahlzeit / und niemals Fleisch und Butter kriegen; weil diese Wohlthat nur für zwölf dergleichen höchst Dürstige / so das truckene Brodt nicht zur gnüge hatten / laut pag. 60. und 62. eingerichtet worden; deren Anzahl aber wider Vermuthen bis auf vier und achtzig / größesten theils Studenten / zum theil aber auch Schüler / angewachsen. Indessen lehret die Erfahrung / daß mancher bey seinem Zugemüse und Bissen Brodts / auch an diesen Tischen / weit vergnügter und auch wol gesünder ist / als irgend andere Studiosi seyn mögen / die kostbare Tische haben.

Weil sichs nun (5) nicht also verhält / daß die Speisen so gering / als möglich / gemacht werden; so hat man solches auch in den Fußstapfen und deren Fortsetzungen eben so wenig gedencken können / als dasjenige / dessen Verschweigung der Hr. Censor in dem nächst folgenden / und droben pag. 901. lin. 14. vorrücket.

Sonst gibt man ihm hiebey (6) billig abermal zu bedencken / warum er doch die Einnahmen bey hiesigen Anstalten droben so magnific und groß vorgestelllet / hier aber hingegen die Rede so einrichtet / als wenn dabey keine andere Ausgaben vorfielen / ohne allein / was die Speisung betrifft; und diese über das also beschreibet / daß es das Ansehen hat / als ob dieselbe mit etliche hundert

Zhalern gar wohl ausgerichtet werden könne.

Im übrigen kan man dabey (7) nicht umhin/ dasjenige / was er bey den Ausgaben ausgelassen/ zu suppliren. Da denn zu förderst bey den Speisen zu erinnern gewesen/ daß er dieselben so gering/ als möglich/ vorgestellt. Was düncket ihm aber nun bey der Speisung / die icht gemeldet ist? wie viel tausend Ehlr. meynet er wol/ daß jährlich dazu erfordert werden? wil er es ausrechnen / so kan man ihm einige Anleitung geben.

Wenn ein vornehmer Gönner in dieser Stadt das ganze Waisen-haus jährlich auf seinen Geburts-tag in der Mittags-mahlzeit mit Schöpfen-braten und einem Zugemüse / Weizen-brodt und Bier tractiret/ so kostet die eine Mahlzeit zwey und zwanzig Rthlr. Ob nun gleich dieselbe kostbarer ist als die ordentlichen; so kan man doch schon eine Proportion davon nehmen / und etwa der ordentlichen Mahlzeiten zwey (eins ins andere gerechnet / auch das Frühstück mit eingeschlossen) dieser einigen gleich achten; oder so die Kost eines ganzen Tages derselben noch nicht völlig proportionirt scheinen möchte/ kan man weniger als zwey und zwanzig Rthlr. auf einen Tag rechnen/ und das multipliciren durch die Zahl der Tage/ die im Jahre sind: da sich eine ziemliche Summe zeigen wird.

Oder man mag die Speisen der Studenten / und der Leute im Hause / ingleichen der Kinder und der Extraordinären Frey-tische iede besonders betrachten / und urtheilen / was für Kostgeld bey

bey dergleichen Tractament an einem ieden Fische wol wochentlich für eine Person zu geben wäre / und solches mit der Zahl der Personen multipliciren (die zwar von dem Hn. Censore pag. 902. l. 15. woselbst er doch der Bau-Kosten und der Lernenden Zahl ausgedrückt / aus bewusten Ursachen gar verständig ausgelassen / ihm aber nicht unbekant ist): Gewiß man wird eine Summe finden / die man nicht vermüthet hätte; und möchte dabey dem Hn. Censori angst und bange werden / wenn er dieselbe aus den von ihm oben angeführten Einkünften allein oder auch größtentheils aufbringen sollte. Aber gnug von diesem.

Ziernaächst ist bey den Ausgaben zu gedencken / daß er dabey auf folgende Nothdurft / so außer der Speisung beständig jahr aus jahr ein bey diesen Anstalten erfordert wird / billig reflectiren müssen / nemlich

I. Kleider / Schuhe und Linnen-geräthe für die Wäysen-Kinder.

II. Nothdürftiges Salarium der Bedienten und Lohn des Gesindes.

III. Die Feder-betten für die Wäysen-Kinder (deren jedes in einem besondern Bette schläfft) ingleichen für die Bedienten und Gesinde (nachdem sie zuvor / wie leicht zu gedencken / mit nicht geringen Unkosten angeschaffet worden) durch beständige Ausbesserung im Stande zu erhalten.

IV. Das Linnen-geräthe der hundert und fünf und zwanzig Kinder / ingleichen der Bedienten und

des Gesindes/ auch deren Bettzeug/ wie nicht we-
niger die Tafel-tücher zu waschen.

V. Die Pfliegung der Kranken.

VI. Das Holz/ so nicht allein bey dem Brauen/
Backen und Kochen/ sondern auch bey Heizung
der Ofen/ deren bey nahe ein halb hundert sind/
erfordert wird.

VII. Del und Licht.

VIII. Küchen-Keller- und Brauhauses-geräthe/
auch Zinn-geschirr/ (welches letzteren allein über zes-
hen Centner auf den Tischen täglich gebraucht wer-
den) nicht nur anzuschaffen/ sondern auch zu con-
serviren/ so daß das abgenutzte ersetzt werde.

IX. Die Befoldung der Praeceptorum in den
Schulen des Waisen-hauses/ deren über sechzig
sind; von welchen zwar diejenigen/ so nur zwey
Stunden täglich informiren/ allein den Tisch ge-
niessen/ die übrigen aber für jede Stunde/ so sie
über diese zwey in den Schulen arbeiten/ wöchent-
lich noch 3. Groschen empfangen: welches/ weil
ihrer viele 3. 4. 5. bis 6. Stunden Arbeit haben/
jährlich eine gute Summe Geldes ausmachtet/ und
von dem Schul-gelde dererjenigen Schüler und
Kinder/ die solches zu geben vermögend sind/ bey-
weitem nicht kan abgetragen werden.

X. Die Schul-bücher/ Papier/ Federn und
Tinte/ so nicht allein den Waisen/ sondern auch
allen Kindern in den Armen-schulen umsonst ge-
geben werden: ingleichen die Büchlein und andere
Gaben/ welche man allen und jeden Schülern
und

und Schul-kindern nach jedem Examine (deren
viere jährlich gehalten werden) auszutheilen pfl-
get.

XI. Das grosse Gebäude des neuen Hauses /
samt dessen alten und neuen Seiten-gebäuden / den
Röhren-bau von dem geleiteten Quell-wasser / auch
Tafeln und Bäncke in den Schulen und im Spei-
se-saal / wie nicht weniger die Span-betten / nach-
dem darauf anfänglich sehr grosse Kosten gewandt /
durch beständig aufzuwendende Unkosten im bau-
lichen Wesen zu erhalten / und / was von dem spe-
cificirten Geräthe abgehohlet / zu ersetzen / auch sonst
ein und ander geringes Stück / so zu besserer Ein-
richtung des Wercks dienet / nun und dann aufs
neue anzubauen.

XII. Die Sustentation einiger Magistrorum
und Studiosorum im Collegio Orientali, dazu
jährlich 90. Rthlr. auf jede Person erfordert wer-
den.

XIII. Was armen Studiosis, ausser der Kost /
zu einiger Zubusse ihrer Sustentation / an Gelde
gereicher wird.

XIV. Was an Arzneyen auf arme Menschen
die sich nicht allein aus der Stadt und den Vor-
städten sondern auch vom Lande melden / gewandt
wird / so gemeinlich in jedem Jahre bey tausend
Thaler beträgt.

XV. Was an Bibeln / Neuen Testamenten und
andern erbaulichen Schriften verschenecket wird.

XVI. Was Haus-armen / Wittwen und dergl.

H 4 90 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 231 232 233 234 235 236 237 238 239 240 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 261 262 263 264 265 266 267 268 269 270 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 501 502 503 504 505 506 507 508 509 510 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534 535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 611 612 613 614 615 616 617 618 619 620 621 622 623 624 625 626 627 628 629 630 631 632 633 634 635 636 637 638 639 640 641 642 643 644 645 646 647 648 649 650 651 652 653 654 655 656 657 658 659 660 661 662 663 664 665 666 667 668 669 670 671 672 673 674 675 676 677 678 679 680 681 682 683 684 685 686 687 688 689 690 691 692 693 694 695 696 697 698 699 700 701 702 703 704 705 706 707 708 709 710 711 712 713 714 715 716 717 718 719 720 721 722 723 724 725 726 727 728 729 730 731 732 733 734 735 736 737 738 739 740 741 742 743 744 745 746 747 748 749 750 751 752 753 754 755 756 757 758 759 760 761 762 763 764 765 766 767 768 769 770 771 772 773 774 775 776 777 778 779 780 781 782 783 784 785 786 787 788 789 790 791 792 793 794 795 796 797 798 799 800 801 802 803 804 805 806 807 808 809 810 811 812 813 814 815 816 817 818 819 820 821 822 823 824 825 826 827 828 829 830 831 832 833 834 835 836 837 838 839 840 841 842 843 844 845 846 847 848 849 850 851 852 853 854 855 856 857 858 859 860 861 862 863 864 865 866 867 868 869 870 871 872 873 874 875 876 877 878 879 880 881 882 883 884 885 886 887 888 889 890 891 892 893 894 895 896 897 898 899 900 901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 921 922 923 924 925 926 927 928 929 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945 946 947 948 949 950 951 952 953 954 955 956 957 958 959 960 961 962 963 964 965 966 967 968 969 970 971 972 973 974 975 976 977 978 979 980 981 982 983 984 985 986 987 988 989 990 991 992 993 994 995 996 997 998 999 1000

und s. d.
Kisth
gratis
woggen
hat.

gleichen bedürftige Personen hie und anderswo bey mannichfältigen Anläuffen / zumal da die neue Almosen-ordnung in Halle noch nicht eingerichtet war / empfangen. Denn obgleich diese Anstalten sich so weit nicht erstrecken / daß allen und jeden dergleichen armen Personen nach Wunsch gedienet werden kan: so melden sich doch deren viele / und lassen sich nicht leicht bedeuten durch die Vorstellung / daß zu dem / was Gott hie beschere / schon genug Partecipanten vorhanden seyn.

XVII. Was der übrige Anlauff von allerhand Sollicitanten wegnimmt.

Auf alle diese Stücke hätte bey den Ausgaben reflectiret werden müssen. Denn obwol einige dererselben bey einer kleinen Haushaltung für nicht gar groß angesehen werden; so erfordern doch solche bey diesem weitläufigen Werke so viel / daß wol von einer ieden insonderheit eine andere Haushaltung ganz geführet werden könnte: wie denn z. E. das n. 4. gemeldete Waschen des Linnen-geräths jährlich auf zwey hundert und etliche zwanzig; und das Holz / so in einem Jahre verbraucht wird / auf sechs hundert Thaler zu stehen kömmt.

Auch könten noch mehrere jährliche Ausgaben specificiret werden / wenn man alles / was Unkosten erfordert / melden wolte: ich halte aber dafür / daß die erzehlten schon hinlänglich seyn / des Hn. Censuris unrichtige Rechnung und ungebührliche Verkleinerung vorzustellen; auch würde man diese nicht einmal alle publiciret haben / so wenig als solches bishero geschehen / wenn die unrichtige Censur

Von Herumsendung der gedruckten Bücher 121

Censur solches nicht veranlasset und fast abgends-
thiget hätte.

Die andere Beschuldigung ist/ daß man mit
keinem Wort gedencke/ daß mit Herumsen-
dung der gedruckten Beschreibungen/ und
vielsältigem Anhalten grosser Fleiß die Al-
mosen zu sammeln gethan werde.

Allein 1. warum sol man gedencfen/ was man
nicht gethan hat?

Der Leser verstehe dieses recht. Es ist zwar
an dem/ daß der Hr. Profell. Francke/ nachdem
die Fußstapfen Anno 1701. im Druck heraus-
kommen/ solche unterschiedlichen Personen/ die an
dem Waisen-hause ihre Liebe bewiesen hatten/
gesandt hat; wie er denn auch dieselbe Schrift
den Wohlthätern insgemein dediciret hatte: daß
er aber mit solcher Herumsendung grossen Fleiß
die Almosen zu sammeln gethan habe/ wird vom
Hn. Censore ohne Beweis vorgegeben.

Der Hr. Professor Francke hat im Beschluß
der Fußstapfen bezeuget/ daß/ dafern durch de-
ren Edirung (welches auch von Herumsendung
derselben gilt) einige bewogen werden möchten/
selbst mit beizutreten/ und einige Ströme oder
Bächlein der Liebe auf hiesige Armen-versehung
und Erziehung der Jugend zu leiten/ solches mehr
eine zufällige Frucht der edl. ten Nachricht/ als
ein von ihm darunter abgezielter Zweck sey: und
wie er sich hingegen an diesem Segen gern be-
gnügen lassen wolle/ wenn andere in ihren kün-
ftigen

merlichen Umständen eine Aufmunterung und Trost aus diesem Beweis der unaussprechlichen Liebe und Treue unsers himmlischen Vaters schöpfen / und sodann ihren Lauff und Kampf desto freudiger vollenden mögen. Befwägen denn die Fußstapfen (gleichwie auch deren Fortsetzungen) nicht allein an Wohlthäter / sondern auch an nicht wenige solcher Freunde und Bekanten gesandt worden / die nicht einmal in dem Zustande waren / darin sie etwas bezutragen vermocht hätten.

Gott hat ihn auch solchen intendirten Zweck an vielen erreichen lassen / indem die mitgetheilte Nachricht von der sonderbaren über das Waisenhause waltenden Providenz gar manchen Menschen (wie in der III. Fortsetz. n. 36. gemeldet wird) sonderlich Armen und Nothleidenden / Wittwen / Waisen / auch treuen Predigern und Schulleuten / die für die Armen eine Christliche Sorge getragen / wie nicht weniger manchen Schwachgläubigen / sehr grossen Trost und Stärkung des Glaubens gegeben.

2. Was vom vielfältigen Anhalten gesagt wird / ist eben so unwahr / als was die Censur von dem Zweck der Herumsendung der gedruckten Beschreibungen meldet / wie schon oben p. 72. mit mehreren erwiesen ist.

Die dritte Beschuldigung ist / daß es das Ansehen habe / daß man das Werk mit Fleiß wunderwürdig machen wolle / dergleichen aber

ber die Werke/ so Göttlich sind/ nicht bedürfen.

Und diese Beschuldigung hat die Censur durch die beyden vorhergehenden Beschuldigungen/ von den geringen Speisen/ und von dem angewandten Fleiß mit Herumsendung der gedruckten Beschreibungen und vielfältigem Anhalten die Almosen zu sammeln/ beweisen wollen. Weil aber diese unwahr sind/ so ist auch die/ so dadurch bewiesen werden sol/ unwahr. Denn wie keine Lügen aus der Wahrheit kömmt: * also kömmt auch keine Wahrheit aus der Lügen; sondern *ex falsis pramistis sequitur falsa conclusio.*

Der Christliche Leser aber urtheile selbst/ wie untheologisch das gehandelt sey/ solches so frey in die Welt ohne einigen rechtschaffenen Beweis hinzuschreiben/ da doch/ wenn er es auch bewiesen hätte/ sein Beweisgrund zu seinem Zweck nichts gelten könnte.

Denn er wil behaupten/ daß diesem Werke keine Göttliche Providenz zuzuschreiben/ und braucht sich dazu dieses Arguments/ daß mit Herumsendung der gedruckten Beschreibungen und vielfältigem Anhalten grosser Fleiß/ die Almosen zu sammeln/ gethan werde. Wie folget aber das? Es möchte ja mancher viele Bücher herumschicken: wenn Gott die Herzen nicht selbst zum Geben erweckete/ so würde es wol wenig ausrichten.

Und

* 1. Joh. II, 22.

Und wie sol sich denn der Apostel Paulus entschuldigen / der Gott preiset / daß er die Gemeinen zur Beysteuer für die armen Heiligen erwecket habe; und doch so vielfältig in seinen Briefen selbst darum anhält? wovon bedenkliche Worte in der Apologia Augustanæ confessionis * zu lesen: Quod Corinthii conferebant eleemolynam. sanctum opus erat, & sacrificium & certamen Christi aduersus diabolum, qui laborat, ne quid fiat ad laudem Dei.

Ist das nicht eine gute Apologie zugleich für Hn. Professor Francken / wenn er auch gleich jemand in particular / oder ganze Gemeinen ins künftige ansprache? denn bishero ist es nicht geschehen.

Die Herumschickung aber der künftigen Nachrichten wird um der lieblosen Mißdeutung willen des Hn. Censoris, verhoffentlich wol nicht unterlassen werden / sondern / weil es zu Gottes Ehre gemeynt / und zu vieler Erbauung dienen kan / auch wirklich gedienet hat / nach wie vor geschehen. Denn der Könige und Fürsten Rath und Heimlichkeit sol man verschweigen: Gottes Werck aber mag man wol / ja man sol es herrlich preisen und offenbaren. Job. XII, 8.

17.

Von der Essentia dulci und dergleichen arcanis des Wänsen-hauses reden auch Freunde desselben also / daß man sich wun-

* p. 95. 96. der gewöhnlichen lateinischen Edition.